

## **Hinweise der Verwaltung zu TOP 8.1**

### **Top 8.1 Antrag der FDP zu Außengastronomie und Vergnügungssteuer**

Der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen fallen in die Zuständigkeit des Rates. Der FiPA kann hierzu lediglich eine Empfehlung aussprechen. Da die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Amt für Verkehr erfolgt, wäre zu diesem Punkt zusätzlich ein empfehlender Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses erforderlich.

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen hat der Rat der Stadt Bielefeld mit einstimmigen Beschluss vom 03.09.2020 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wie die Vergnügungssteuer „Tanz“ auf eine reine Pauschalsteuer nach Quadratmetern umgestellt werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Rat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nach und wird das Prüfergebnis in den Märzsitzen von FiPA und Rat präsentieren. Aus Sicht der Verwaltung wäre es aufgrund der Beschlusslage sachgerecht, über die zukünftige Ausgestaltung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erst nach Kenntnisnahme des Prüfergebnisses zu diskutieren und zu entscheiden.

Da es sich bei der Vergnügungssteuer „Tanz“ um veranstaltungsbezogene Steuern handelt, erfolgen seit Schließung der entsprechenden Lokalitäten keine Steuerfestsetzungen mehr.